Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/2670

17. 10. 95

Beschlußempfehlung und Bericht

des Rechtsausschusses (6. Ausschuß)

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 13/2415 –

Entwurf eines Gesetzes zu dem Protokoll vom 27. Juni 1989 zum Madrider Abkommen über die internationale Registrierung von Marken

A. Problem

Das Protokoll zum Madrider Abkommen über die internationale Registrierung von Marken ist am 27. Juni 1989 auf der Diplomatischen Konferenz von Madrid angenommen und am 28. Juni 1989 von 19 Staaten – darunter die Bundesrepublik Deutschland – unterzeichnet worden. Das Protokoll stellt neben das fortbestehende Madrider Abkommen ein paralleles Vertragswerk mit Neuregelungen, die darauf abzielen, den Beitritt weiterer Staaten und der Europäischen Union zum System der internationalen Markenregistrierung zu ermöglichen und damit die Vorteile einer zentralen Registrierung bei der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) auf weitere Länder auszudehnen.

B. Lösung

Der Gesetzentwurf dient der Ratifizierung des Protokolls vom 27. Juni 1989 zum Madrider Abkommen über die internationale Registrierung von Marken.

Einstimmige Annahme

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Das Gesetz wird voraussichtlich zu einer Mehrbelastung des Deutschen Patentamts führen. Der Bundeshaushalt wird jedoch aller Voraussicht nach nicht mit zusätzlichen Kosten belastet, da die Mehrausgaben durch höhere Gebühreneinnahmen ausgeglichen werden dürften.

Die Haushalte der Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände werden nicht mit zusätzlichen Kosten belastet. Für die Wirtschaft werden zusätzliche, im Vergleich preisgünstigere Möglichkeiten zur Erlangung und Ausweitung des internationalen Markenschutzes geschaffen.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf – Drucksache 13/2415 – unverändert anzunehmen.

Bonn, den 11. Oktober 1995

Der Rechtsausschuß

Horst Eylmann	**Peter Altmaier**	**Ludwig Stiegler**
Vorsitzender	Berichterstatter	

Bericht der Abgeordneten Peter Altmaier und Ludwig Stiegler

1. Den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zu dem Protokoll vom 27. Juni 1989 zum Madrider Abkommen über die internationale Registrierung – Drucksache 13/2415 – hat der Deutsche Bundestag in seiner 58. Sitzung vom 28. September 1995 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung an den Rechtsausschuß überwiesen.

   Der Rechtsausschuß hat den Gesetzentwurf in seiner 25. Sitzung am 11. Oktober 1995 beraten. Er empfiehlt einstimmig, den Gesetzentwurf – Drucksache 13/2415 – unverändert anzunehmen.

2. Der Gesetzentwurf dient der Ratifikation des Protokolls zum Madrider Abkommen über die internationale Registrierung von Marken. Das Protokoll zum Madrider Markenabkommen stellt neben das fortgeltende Verfahren nach dem Abkommen ein paralleles Verfahren, das in zahlreichen Bestimmungen dem Verfahren nach dem Abkommen gleicht. Fünf wesentliche Neuerungen sollen dazu dienen, die Hindernisse für den Beitritt weiterer Staaten zu beseitigen. So wird z. B. eine internationale Registrierung künftig bereits auf der Basis einer Markenmeldung erworben werden können, und die Vertragsparteien können eine längere Frist für die Schutzverweigerung in Anspruch nehmen. Zugleich wird der Beitritt der Europäischen Union zum System der internationalen Markenregistrierung ermöglicht, so daß eine Verbindung mit dem neuen europäischen Gemeinschaftsmarkensystem hergestellt werden kann.

   Zur Begründung im einzelnen wird auf die Denkschrift zu dem Protokoll (Drucksache 13/2415 S. 28f.) verwiesen.

3. Der Rechtsausschuß hat den Gesetzentwurf der Bundesregierung zu dem Protokoll zum Madrider Markenabkommen einmütig begrüßt. Er hat hervorgehoben, daß die deutschen Markeninhaber durch die Ratifizierung des Protokolls zusätzliche, wirtschaftlich vorteilhafte Möglichkeiten zum Schutz der Marken im internationalen Wirtschaftsverkehr erhalten werden.

Bonn, den 11. Oktober 1995

Peter Altmaier **Ludwig Stiegler**
Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53113 Bonn
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28/3 82 08 40, Telefax: 02 28/3 82 08 44
ISSN 0722-8333